

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX-17-03

Münster, 08.09.2013

Mitglieder-Info Nr. 32/2013

Umsetzung der Leistungsform Persönliches Budget

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag (BDr. 17/14605)
Mitglieder-Info Nr. 28/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mitglieder-Info Nr. 28/2013 vom 04.09.2013 hatte ich Sie über die Endfassung des Forschungsberichtes der Firma Prognos „Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets“ informiert.

Auf eine Kleine Anfrage im Bundestag zur Umsetzung der Leistungsform des Persönlichen Budgets hat die Bundesregierung mit der o. g. Drucksache vom 22.08.2013 geantwortet und sich dabei insbesondere auf die Prognos-Studie bezogen.

So stellt die Bundesregierung in der Antwort auf die Frage Nr. 2 u. a. fest, dass die Leistungsträger, die bisher die weitaus meisten Persönlichen Budgets bewilligt haben, die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sind und verweist auf die Tabelle aus dem Endbericht der Prognos-Studie auf S. 6, in der die Anzahl der erfassten Persönlichen Budgets bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe im Jahr 2010 dargestellt werden.

Auf folgende Punkte der Antwort der Bundesregierung möchte ich insbesondere hinweisen:

In der Antwort zur Frage 6 (Erkenntnisse zu unterschiedlichen Bedarfsfeststellungsverfahren bei den unterschiedlichen Leistungsträgern) weist die Bundesregierung auf die Überarbeitung der Gemeinsamen Empfehlungen gem. § 13 SGB IX zur Bedarfsfeststellung zur Begutachtung und zur Einheitlichkeit und Nahtlosigkeit der Leistungserbringung hin. An dieser Überarbeitung und Zusammenfassung der 4 Empfehlungen ist die BAGüS beteiligt. Sie wird daher in den Gremien der BAGüS noch näher erörtert.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

In der Antwort zur Frage 9 (Forderung verschiedener Verbände nach bundeseinheitlichen Bedarfsfeststellungsverfahren) weist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Machbarkeitstudie zur „Prüfung vom aktuellen Stand und Potential der Bedarfsermittlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) unter Berücksichtigung der ICF“ hin. Auch über diese von der BAR gemeinsam mit der BAG der Berufsbildungswerke und der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführte Studie wurde in den Gremien der BAGüS berichtet. Hinzuweisen ist darauf, dass es sich dabei (nur) um die Bedarfsermittlung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben handelt.

In der Antwort zur Frage 12 (welchen Handlungsbedarf die Bundesregierung zur Entwicklung des Persönlichen Budgets in der kommenden Wahlperiode sieht) weist die Bundesregierung darauf hin, dass im Rahmen der Evaluation und Überarbeitung der rechtlichen Bestimmungen (z. B. Eingliederungshilfe, Maßnahmen in und außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, SGB IX und korrespondierende Gesetze) auch das Verfahren und die Praxisabläufe im Rahmen von Beantragung und Bewilligung von Persönlichen Budgets auf den Prüfstand gestellt würden.

Die o. g. Drucksache habe ich zu Ihrer Information als **Anlage** beigefügt.

Da im 2. Satz dieser o. g. Mitglieder-Info Nr. 28/2013 ein Schreibfehler enthalten war, bitte ich Sie, diese gegen die beigefügte korrigierte Fassung auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.:
Matthias Krömer